

Besucherregelung (Hygienekonzept) im Städt. Klinikum Lüneburg (SKL), Stand: 02.11.2020

Ab dem 02.11.2020 sind lt. Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung Besuche von Patienten in Krankenhäusern wieder stärker eingeschränkt.

Die folgenden Hygieneregeln sind von Besuchern konsequent zu beachten und dienen dazu, einer weiteren Verbreitung der SARS-CoV-2-Pandemie entgegenzuwirken und das Risiko einer Infektion für Patienten, Besucher und Mitarbeiter des SKL zu senken.

1. Innerhalb des SKL besteht für Besucher die Verpflichtung ununterbrochen, v.a. im Kontakt zum Patienten, einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen.
2. Beim Betreten des SKL ist eine **hygienische Händedesinfektion** durchzuführen, diese muss vor dem Eintritt in das Patientenzimmer und beim Verlassen des Klinikums wiederholt werden.
3. Es ist **pro Tag nur ein Besucher** pro Patient erlaubt.
4. Die gültigen **Abstandsregeln** sind auch innerhalb des Klinikums und v.a. im Umgang mit dem Patienten zu beachten.
5. Die Besucher werden gebeten, **Ihren Besuch vorab telefonisch auf der Station anzukündigen**, um Besuche zu einem Zeitpunkt zu vermeiden, an dem ein Grund vorliegt, der einen Besuch zum geplanten Zeitpunkt unmöglich macht (z.B. eine laufende Untersuchung).
6. Die Besucher sollen sich **beim Eintreffen auf Station beim Pflegepersonal melden**, bevor sie das Patientenzimmer betreten.
7. Zum Zwecke der Nachverfolgung von Kontakten im Falle einer nachgewiesenen Infektion sind die Besucher verpflichtet, **im Haupteingang des Klinikums ausliegende Kontaktbögen** mit Namen, Vornamen, Anschrift, Datum und Uhrzeit sowie Unterschrift **auszufüllen**, und diese **am Kontrollpunkt in der Eingangshalle abzugeben**.
Diese Liste muss lt. Landesverordnung für einen Zeitraum von 3 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.
8. Es gelten folgende **Besuchszeiten**: Täglich 15 – 17 Uhr.
9. **Arztgespräche** sollen weiterhin möglichst telefonisch geführt werden.
10. Die Mitarbeiter des Klinikums sind berechtigt die **Einhaltung der Hygieneregeln** zu prüfen und ggf. einzufordern. Sollten die Besuchsregelungen vorsätzlich nicht eingehalten werden, ist die Klinikleitung berechtigt, Besuche zu beenden und für die betreffende Person zukünftig zu untersagen.
11. Die bisher geltenden **Ausnahmen bei Besuchsbeschränkungen** (Seelsorger, Angehöriger von Palliativpatienten, Betreuer, Eltern u.a.) sind unverändert weiterhin möglich. Notwendige Abweichungen von den o.g. Regeln müssen im Einzelfall mit den Beteiligten besprochen werden.
12. Der Besuch auf der **Station C5 und im Kreißaal** darf weiterhin nur von werdenden Vätern und von Vätern Neugeborener erfolgen. Bis auf Weiteres ist der Besuch von weiteren Angehörigen ausgeschlossen.

13. Der **Besuch bei Kindern** auf der **Station F3** darf weiterhin nur von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten einzeln erfolgen, auf der **Station F.2** dürfen weiterhin beide Elternteile anwesend sein. Bis auf Weiteres ist der Besuch von weiteren Angehörigen ausgeschlossen.
14. Besuche von **Patienten auf der Station L.3B**, die einen begründeten Verdacht auf eine Covid-19-Infektion haben, sollen erst nach bestätigtem negativen Covid-19-Test erfolgen.
15. **Besuche von Patienten, die positiv auf Covid-19 getestet wurden**, sind weiterhin ausgeschlossen.
16. Bei **Veränderungen des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens** kann die o.g. Besucherregelung durch die Klinikleitung erneut angepasst werden.